

Amtsblatt der Stadt Essen

Amtliches Verkündungsorgan für das Stadtgebiet Essen



Nr. 40/2021

08. Oktober 2021

Seite 1

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen	2
Amt für Straßen und Verkehr	2
189/2021 Ungültigkeit einer Urkunde.....	2
190/2021 Bekanntmachung über die endgültige Einziehung einer Straße.....	3
191/2021 Bekanntmachung für die beabsichtigte Teileinziehung einer Straße.....	6
Amt für Stadterneuerung und Bodenmanagement.....	8
192/2021 Bekanntmachung Umlegung „Gelsenholz / verlängerte Alte Kirchstraße“ U 2/91 -Ord.Nr. - 5	8
Amt für Statistik, Stadtforschung und Wahlen	9
193/2021 Bekanntmachung Wahlkreisergebnisse Essen.....	9
Stadtkämmerei.....	12
194/2021 Bekanntmachung des Entwurfes der Haushaltssatzung 2022 der Stadt Essen	12
Sonstige Bekanntmachungen	13
Immobilien Management Essen GmbH (IME)	13
195/2021 Jahresabschluss Immobilien Management Essen GmbH (IME).....	13
Jagdgenossenschaft Essen.....	17
196/2021 Bekanntmachung Einladung Jagdgenossenschaft	17
EMG Essen Marketing GmbH.....	18
197/2021 EMG Essen Marketing GmbH - Jahresabschluss 2020.....	18
Öffentliche Zustellungen.....	22
198/2021 Liste der öffentlichen Zustellungen	22

Amtliche Bekanntmachungen

Amt für Straßen und Verkehr

189/2021

Ungültigkeit einer Urkunde

Die beglaubigte Abschrift Nr. 0001 der Genehmigungsurkunde für den grenzüberschreitenden gewerblichen Güterkraftverkehr D-05-028-G-0092 ausgestellt am 08.08.2013 für Konopka, Stefan & Exler, Sascha GbR, -Kamblickweg 5 b, 45307 Essen, ist verloren gegangen.

Die Urkunde wird hiermit für ungültig erklärt.

Die Verpflichtung zur Veröffentlichung besteht gemäß § 3 Abs. 3 Güterkraftverkehrsgesetz.

29.09.2021

 88-66 571

190/2021**Bekanntmachung über die endgültige Einziehung einer Straße****Endgültige Einziehung einer Verkehrsfläche der Goldfinkstraße**

Die Bezirksvertretung II hat in ihrer Sitzung am 30.09.2021 gem. § 7 Abs. 2 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der zurzeit gültigen Fassung die Einziehung für

eine ca. 60 m² große Verkehrsfläche der Goldfinkstraße westlich des Grundstücks Goldfinkstraße Hs. Nr. 36 (Kirche St. Theresia)

beschlossen.

Der o.a. Straßenabschnitt wird ganz dem öffentlichen Verkehr entzogen.

Der Lageplan, aus dem die genaue Lage und der Umfang der Einziehung hervorgehen, ist als Bestandteil dieser Einziehungsverfügung im Anschluss an diese Bekanntmachung veröffentlicht.

Darüber hinaus können die Originalkarte zur Einziehung und die Einziehungsverfügung beim Amt für Straßen und Verkehr in Essen, Alfredstraße 163, Zimmer 203, an jedem behördlichen Arbeitstag (montags bis donnerstags von 7.30 Uhr bis 15.00 Uhr und freitags von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr) eingesehen werden.

Die beschlossene Einziehung wird hiermit gem. § 7 Abs. 1 StrWG NRW öffentlich bekannt gemacht.

Diese Bekanntmachung gilt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Essen als bekannt gegeben.

Hinweis

Aufgrund des Zweiten Gesetzes zum Bürokratieabbau des Landes NRW vom 19.09.2007 findet bei Einziehungen kein Widerspruchsverfahren statt. Gegen diese Verfügung ist daher kein Widerspruch mehr möglich, sondern nur noch eine Klage. Auf die nachfolgende Rechtsbehelfsbelehrung wird verwiesen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erheben.

Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, in 45879 Gelsenkirchen schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a

Abs. 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung – ERVV) vom 24.11.2017 BGBl. I S. 3803.

04. Oktober 2021

 88-66 590

Der Oberbürgermeister
Im Auftrage
Hebenstreit

Lageplan zur Einziehung einer Verkehrsfläche der Goldfinkstraße



191/2021**Bekanntmachung für die beabsichtigte Teileinziehung einer Straße**Beabsichtigte Teileinziehung eines Abschnittes der Schellenbergstraße

Die Bezirksvertretung II hat in ihrer Sitzung am 30.09.2021 beschlossen, ein Teileinziehungsverfahren gem. § 7 Abs. 3 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der zurzeit gültigen Fassung für

einen ca. 350 m langen Abschnitt der Schellenbergstraße
von ca. 50 m hinter der Straße Kuckucksrain bis
ca. 220 m vor der Straße Renteilichtung,

durchzuführen.

Die Widmung des o.a. Straßenabschnittes soll nachträglich in der Zeit vom 15. Februar – 30. April von 19.00 Uhr – 06.00 Uhr auf die Benutzung für den öffentlichen Fuß- und Radverkehr beschränkt werden.

Der Lageplan, aus dem die genaue Lage und der Umfang der Teileinziehung hervorgehen, ist als Bestandteil dieser Teileinziehungsverfügung im Anschluss an diese Bekanntmachung veröffentlicht.

Darüber hinaus liegt die Karte, in der der Umfang der beabsichtigten Teileinziehung dargestellt ist, beim Amt für Straßen und Verkehr in Essen, Alfredstraße 163, Zimmer 203, an jedem behördlichen Arbeitstag (montags bis donnerstags von 7.30 Uhr bis 15.00 Uhr und freitags von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr) zur Einsichtnahme bereit.

Die Absicht der Teileinziehung wird hiermit gem. § 7 Abs. 4 StrWG NRW öffentlich bekannt gemacht. Diese Bekanntmachung dient lediglich der Vorbereitung einer durch einen späteren Verwaltungsakt zu treffenden Regelung; sie ist mit Rechtsmitteln nicht anfechtbar.

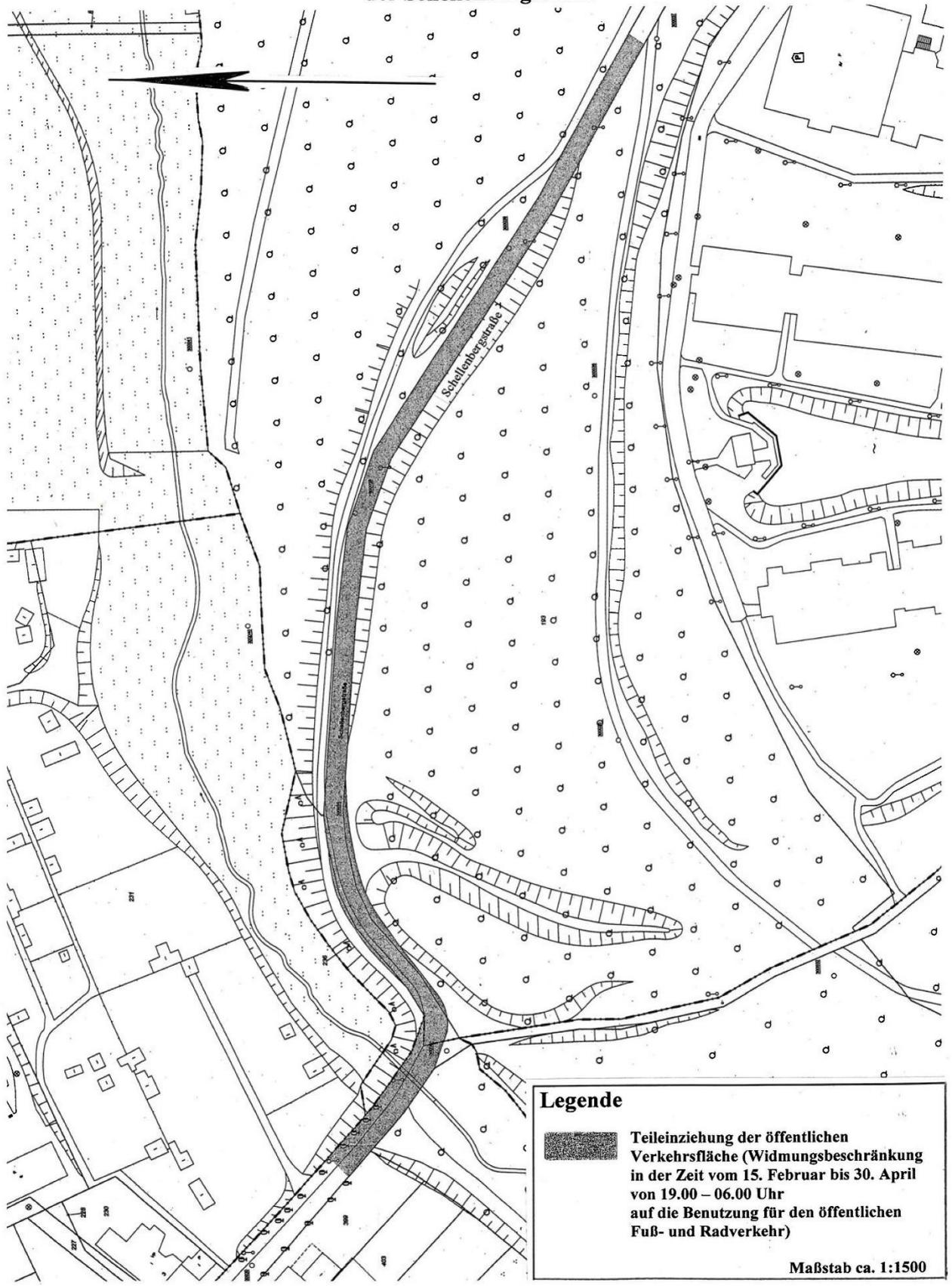
Etwaige Einwendungen gegen die beabsichtigte Teileinziehung können bis zum Erlass der Teileinziehungsverfügung, die frühestens in 3 Monaten verfügt werden kann, schriftlich oder zur Niederschrift beim Oberbürgermeister der Stadt Essen – Amt für Straßen und Verkehr – in Essen vorgebracht werden.

04. Oktober 2021

☎ 88-66 590

Der Oberbürgermeister
Im Auftrage
Hebenstreit

Lageplan zur Teileinziehung eines Abschnittes der Schellenbergstraße



Legende

 Teileinziehung der öffentlichen Verkehrsfläche (Widmungsbeschränkung in der Zeit vom 15. Februar bis 30. April von 19.00 – 06.00 Uhr auf die Benutzung für den öffentlichen Fuß- und Radverkehr)

Maßstab ca. 1:1500

Amt für Stadterneuerung und Bodenmanagement**192/2021****Bekanntmachung Umlegung „ Gelsenholz / verlängerte Alte Kirchstraße“ U
2/91 -Ord.Nr. - 5**

Der Umlegungsausschuss der Stadt Essen hat durch Vorwegnahme der Entscheidung gem. § 76 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung die Eigentums- und Besitzverhältnisse an dem Einwurfsgrundstück, Gemarkung Katernberg, Flur 17, Flurstück 208 und an dem Zuteilungsgrundstück, Gemarkung Katernberg, Flur 17, Flurstück 707 durch Beschluss vom 11.06.2021 geregelt.

Gemäß § 71 (Abs. 1, Satz 1) BauGB wird bekannt gemacht, dass dieser Beschluss am 16.08.2021 unanfechtbar geworden ist.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 72 (Abs. 1) BauGB der bisherige Rechtszustand durch den im Beschluss vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt.

 88-68322

Der Vorsitzende
(L.S.) gez. Pottschmidt

Amt für Statistik, Stadtforschung und Wahlen

193/2021

Bekanntmachung Wahlkreisergebnisse Essen

Wahlkreisergebnisse der Bundestagswahl Essen am 26.09.2021

Gem. § 79 Abs. 1 Nr. 1 der Bundeswahlordnung (BWO) gebe ich das vom Kreiswahlausschuss in seiner Sitzung am 30.09.2021 festgestellte endgültige Wahlergebnis der Bundestagswahl bekannt.

Wahlkreis 119 (Essen II)

Wahlberechtigte	156.298
Wähler	105.472
Ungültige Erststimmen	1.274
Gültige Erststimmen	104.198
Ungültige Zweitstimmen	1.063
Gültige Zweitstimmen	104.409

I. Von den gültigen Erststimmen entfielen auf:

<u>Bewerber</u>	<u>Partei</u>	<u>Erststimmen</u>
Fuchs, Florian	CDU	23.735
Heidenblut, Dirk	SPD	39.410
Hollinger, Martin	FDP	6.976
Pouÿset, Andrea	AfD	12.015
Müller-Hechfellner, Christine	GRÜNE	12.647
EI-Khatib, Jules	DIE LINKE	4.325
Gröll, Christian	Die PARTEI	2.414
Adamy, Wilfried	FREIE WÄHLER	1.202
Fechtner, Gabriele	MLPD	197
Mammitzsch, Siw	DKP	169
Solga, Frank	dieBasis	1.108

Im Wahlkreis 119 (Essen II) ist damit der Wahlkreisbewerber Heidenblut, Dirk - SPD - gewählt.

II. Von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf:

<u>Landesliste</u>	<u>Zweitstimmen</u>
Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	21.039
Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	35.363
Freie Demokratische Partei (FDP)	9.531
Alternative für Deutschland (AfD)	11.521
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	13.971
DIE LINKE (DIE LINKE)	4.525
Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative (Die PARTEI)	1.421
PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ (Tierschutzpartei)	1.924
Piratenpartei Deutschland (PIRATEN)	349
FREIE WÄHLER (FREIE WÄHLER)	639
Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)	132
Ökologisch-Demokratische Partei (ÖDP)	57
V-Partei ³ - Partei für Veränderung, Vegetarier und Veganer (V-Partei ³)	74
Partei für Gesundheitsforschung (Gesundheitsforschung)	155
Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD)	142

Partei der Humanisten (Die Humanisten)	95
Deutsche Kommunistische Partei (DKP)	94
Sozialistische Gleichheitspartei, Vierte Internationale (SGP)	16
Basisdemokratische Partei Deutschland (dieBasis)	840
Bündnis C - Christen für Deutschland (Bündnis C)	64
Die Urbane. Eine HipHop Partei (du.)	60
Europäische Partei LIEBE (LIEBE)	190
Liberal-Konservative Reformer (LKR)	32
Partei des Fortschritts (PdF)	35
>>Partei für Kinder, Jugendliche und Familien<< - Lobbyisten für Kinder - (LfK)	122
Team Todenhöfer - Die Gerechtigkeitspartei (Team Todenhöfer)	1.718
Volt Deutschland (Volt)	300

Wahlkreis 120 (Essen III)

Wahlberechtigte	190.335
Wähler	152.860
Ungültige Erststimmen	1.013
Gültige Erststimmen	151.847
Ungültige Zweitstimmen	797
Gültige Zweitstimmen	152.063

I. Von den gültigen Erststimmen entfielen auf:

<u>Bewerber</u>	<u>Partei</u>	<u>Erststimmen</u>
Hauer, Matthias	CDU	46.635
Dr. Wolters, Gereon	SPD	45.612
König, Rüdiger	FDP	10.871
Keuter, Stefan	AfD	8.225
Gehring, Kai	GRÜNE	28.745
Güyildar, Ezgi	DIE LINKE	5.030
Lange, Martin	Die PARTEI	2.931
Hemsteeg, Kai	FREIE WÄHLER	1.685
Willing, Dirk	MLPD	109
Kummer, Diana	DKP	172
Wild, Volker	dieBasis	1.695
Schmidt, Dirk	LKR	137

Im Wahlkreis 120 (Essen III) ist damit der Wahlkreisbewerber Hauer, Matthias - CDU - gewählt.

II. Von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf:

<u>Landesliste</u>	<u>Zweitstimmen</u>
Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	37.053
Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	42.629
Freie Demokratische Partei (FDP)	17.995
Alternative für Deutschland (AfD)	8.398
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	30.764
DIE LINKE (DIE LINKE)	6.117
Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative (Die PARTEI)	1.718
PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ (Tierschutzpartei)	2.005
Piratenpartei Deutschland (PIRATEN)	443
FREIE WÄHLER (FREIE WÄHLER)	845
Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)	90
Ökologisch-Demokratische Partei (ÖDP)	89
V-Partei ³ - Partei für Veränderung, Vegetarier und Veganer (V-Partei ³)	116
Partei für Gesundheitsforschung (Gesundheitsforschung)	129

Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD)	64
Partei der Humanisten (Die Humanisten)	137
Deutsche Kommunistische Partei (DKP)	90
Sozialistische Gleichheitspartei, Vierte Internationale (SGP)	15
Basisdemokratische Partei Deutschland (dieBasis)	1.521
Bündnis C - Christen für Deutschland (Bündnis C)	78
Die Urbane. Eine HipHop Partei (du.)	61
Europäische Partei LIEBE (LIEBE)	151
Liberal-Konservative Reformer (LKR)	60
Partei des Fortschritts (PdF)	40
>>Partei für Kinder, Jugendliche und Familien<< - Lobbyisten für Kinder - (LfK)	99
Team Todenhöfer - Die Gerechtigkeitspartei (Team Todenhöfer)	852
Volt Deutschland (Volt)	504

30.09.2021

Thomas Kufen
Kreiswahlleiter

Stadtkämmerei

194/2021

Bekanntmachung des Entwurfes der Haushaltssatzung 2022 der Stadt Essen

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2022 mit ihren Anlagen steht gemäß § 80 Abs. 3 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) ab dem 11. Oktober 2021 im Internet unter dem Link: <https://www.essen.de/Haushalt2022> zur Einsichtnahme bereit.

Darüber hinaus liegt der Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für die Dauer des Beratungsverfahrens bei der

Stadtkämmerei, Rathaus Essen, Porscheplatz, 16. Stock, Zimmer 16.42

montags – donnerstags 08.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 15.00 Uhr
freitags 08.30 - 12.00 Uhr

in den Bürgerämtern: Gildehof, Hollestr. 3
Borbeck, Rudolph-Heinrich-Str. 1
Steele, Kaiser-Otto-Platz 1-5
Altenessen, Altenessener Str. 196

montags und dienstags 08.00 - 15.00 Uhr
mittwochs 07.00 - 13.00 Uhr
donnerstags 08.00 - 18.00 Uhr
freitags 08.00 – 13.00 Uhr

sowie in den Bürgerämtern: Kupferdreh, Kupferdreher Str. 86
Kettwig, Bürgermeister-Fiedler-Platz 1

montags und dienstags 08.00 - 13.00 Uhr und 14.00 - 15.00 Uhr
mittwochs 07.00 - 13.00 Uhr
donnerstags 08.00 - 13.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
freitags 08.00 - 13.00 Uhr

öffentlich aus.

Einwendungen im Sinne des § 80 Abs. 3 GO NRW gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2022 mit ihren Anlagen können ab dem 11. Oktober 2021 bis zum 28. Oktober 2021 beim Oberbürgermeister – Stadtkämmerei -, Rathaus, 45127 Essen erhoben werden.

30.09.2021
 88-20 114

Der Oberbürgermeister

Sonstige Bekanntmachungen

Immobilien Management Essen GmbH (IME)

195/2021

Jahresabschluss Immobilien Management Essen GmbH (IME)

Jahresabschluss 2020

Die Gesellschafterversammlung der Immobilien Management Essen GmbH (IME), Essen hat am 23. Juni 2021 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 festgestellt und über die Verwendung wie folgt beschlossen:

Die Gesellschafterversammlung beschließt, den Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2020 in Höhe von 17.575.000,00 Euro an die Gesellschafterin Stadt Essen ausgeschüttet werden und in Höhe von 8.782,72 € auf neue Rechnung vorgetragen werden. Hierdurch ergibt sich ein Bilanzgewinn in Höhe von 118.336,48 €.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit

vom 18.10.2021 bis 29.10.2021

In den Räumen der Gesellschaft, Kastanienallee 25, 45127 Essen, zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – BDO AG hat am 18. Mai 2021 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Immobilien Management Essen GmbH (IME), Essen

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss -der, Immobilien Management Essen GmbH (IME), Essen,- bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der, Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang – einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden-geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Immobilien Management Essen GmbH (IME) für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und

Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen — beabsichtigten oder unbeabsichtigten — falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen — beabsichtigten oder unbeabsichtigten — falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher — beabsichtigter oder unbeabsichtigter — falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss *und im* Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der

deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Essen, 18.Mai 2021

BDO AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Fritz
Wirtschaftsprüfer

gez. Reichenberger
Wirtschaftsprüfer

Jagdgenossenschaft Essen

196/2021

Bekanntmachung Einladung Jagdgenossenschaft

Einladung zur Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Essen

Am Dienstag, den 2. November 2021 findet um 11 Uhr die Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Essen im Pfarrzentrum St. Georg, Heisinger Str. 480, 45259 Essen-Heisingen statt.

Die z. Zt. geltende CoronaSchutzVerordnung des Landes NRW sieht für diese Versammlung die Anwendung der sogenannten „3G-Regeln“ vor. Für die Versammlung, bedeutet dies, dass alle Teilnehmenden den Nachweis einer Immunisierung (vollständig geimpft oder genesen) oder einen negativen Antigen-Schnelltest (nicht älter als 48 Stunden) sowie ihren Identitätsnachweis im Eingangsbereich vorzeigen müssen. Personen ohne einen entsprechenden Nachweis dürfen nicht an der Versammlung teilnehmen.

Tagesordnung

- 1 Begrüßung und Genehmigung der Tagesordnung und des letzten Protokolls
- 2 Bericht des Vorstandes und des Geschäftsführers.
- 3 Bericht der Rechnungsprüfer.
- 4 Entlastung des Vorstandes und des Geschäftsführers.
- 5 Wahl des Jagdvorstandes, der Beisitzer und deren Vertreter.
- 6 Wahl der Rechnungsprüfer.
- 7 Bestellung eines Geschäftsführers
- 8 Satzungsänderungen
- 9 Entscheidung zum Haushaltsplan.
- 10 Berichte der Jagdpächter.
- 11 Verschiedenes.

8. Oktober 2021

Oliver Ottmann
Jagdvorstand

Thomas Hübscher
Geschäftsführer

EMG Essen Marketing GmbH

197/2021

EMG Essen Marketing GmbH - Jahresabschluss 2020

Die Gesellschafterversammlung der EMG - Essen Marketing GmbH hat am 24.06.2021 den Jahresabschluss zum 31.12.2020 festgestellt und die Verwendung des Jahresergebnisses wie folgt beschlossen:

„Auf Grundlage des Empfehlungsbeschlusses des Aufsichtsrates vom 24.06.2021 beschließt die Gesellschafterversammlung einstimmig - entsprechend dem Vorschlag der Geschäftsführung – den Jahresfehlbetrag zum 31.12.2020 in Höhe von 174.598,05 Euro durch Entnahme aus der Kapitalrücklage abzudecken.“

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 25.10.-29.10.2021 in den Geschäftsräumen der EMG, Kennedyplatz 5, 45127 Essen, zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft gkw:treuadvisa GmbH, 45145 Essen, hat am 20.05.2021 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die EMG – Essen Marketing GmbH Gesellschaft für Stadtwerbung, Touristik und Zentrenmanagement, Essen:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der EMG – Essen Marketing GmbH Gesellschaft für Stadtwerbung, Touristik und Zentrenmanagement, Essen, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang – einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der EMG – Essen Marketing GmbH Gesellschaft für Stadtwerbung, Touristik und Zentrenmanagement, Essen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zu-

treffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Geset-

zesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

20. Mai 2021

gkw:treuadvisa GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Alfred Gaeb
Wirtschaftsprüfer

gez. Torsten Wippermann
Wirtschaftsprüfer“

Öffentliche Zustellungen

198/2021

Liste der öffentlichen Zustellungen

Öffentliche Zustellungen

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung gem. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354) in Verbindung mit § 1 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der jeweils gültigen Fassung wird für Nachgenannte(n) die Bekanntmachung eines Schreibens an der Anschlagtafel im Erdgeschoss des Rathauses, Porscheplatz 1, ausgehändigt.

Name, Vorname	letzte bekannte Anschrift	zuständiges Amt
Agrebi, Issam	Sessenbergstr. 2 45139 Essen	JobCenter Neukunden, ☎ 88-56 597
Akpinar, Mustafa		Jugendamt, ☎ 88-51 273
Aldakhi, Hadiya Hadi Edo	Mövenstr. 12 45355	JobCenter Nord-West, ☎ 88-56 508
Arslan, Duygu	Bonnekampstr. 26 45327 Essen	JobCenter Neukunden ☎ 88-56 030
Brzuchalski, Tomasz	Onckenstr. 35 45144 Essen	Finanzbuchhaltung und Stadtsteueramt, ☎ 88-21 455
Ciwinski, Fabian		Jugendamt, ☎ 88-51 243
Jung, Patrick	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Neukunden, ☎ 88-56030
Mhanna, Rima		Jugendamt, ☎ 88-51 273
Özbey, Yakup	Konradstr. 13 45888 Gelsenkirchen	Finanzbuchhaltung und Stadtsteueramt, ☎ 88-21 455
Posteck, Artur	Bismarckstr. 13 45128 Essen	Ordnungsamt, ☎ 88-32 245
Tuamah, Raed Jasim	Jenckestr. 29 45145 Essen	Ordnungsamt, ☎ 88-32 240
Viro, Alessandro		Jugendamt, ☎ 88-51 653

Es wird darauf hingewiesen, dass das jeweilige Schriftstück zwei Wochen nach Aushang der Benachrichtigung als zugestellt gilt.